

Betrieb von Abwasseranlagen der Stadt Mühlberg/Elbe durch den Betriebsführer 2027/29
Ausschreibung einer Dienstleistung auf der Grundlage der UVgO
Entsorgung der Fäkalien aus den Vollbiologischen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

Leistungsverzeichnis

Anzahl der Anlagen und Schlammengen	Anlagenstand 31.12.2025		Fäkalien Stand 31.12.2025		Schlauch- länge Stand 31.12.2025
Kleinkläranlagen	276	Stück	91,00	m ³ /Jahr	
abflusslose Sammelgruben	107	Stück	971,00	m ³ /Jahr	
Summe	383		1062,00		
Summe Schlauchlängen über 10 m					0

Anzahl der Anlagen und Schlammengen	Anlagen geplant		Fäkalien geplant		Schlauch- länge in m geschätzt
Kleinkläranlagen	276	Stück	120	m ³ /Jahr	
abflusslose Sammelgruben	107	Stück	1200	m ³ /Jahr	
Summe	383		1320		
Summe Schlauchlängen über 10 m					100

Leistung	Bemerkungen/ Erläuterungen	Menge	Häufigkeit	Auftraggeber Stadt Mühlberg		Auftragnehmer	
				Durch- führung	Kosten- übernahme	Durch- führung	Kosten- übernahme
1. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung und Anpassung der Satzungen zur Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben			bei Bedarf	X	X		
2. Erstellung und Bekanntmachung der Satzungen (wie vorgenannt)			bei Bedarf	X	X		
3. Erstellung und Umsetzung einer Entsorgungsplanung	nach Ortsteil und Straßengenau		1/Jahr bzw. Umsetzung laufend			X	X
4. Vorlage der Entsorgungsplanung jährlich angepasst erstmals 2 Wochen nach Auftragsvergabe. Danach jeweils bis 30.11. für das Folgejahr			1/Jahr			X	X
5. Vorbereitung der Bekanntmachung des Entsorgungsplanes			1/Jahr			X	X
6. Bekanntmachung des Entsorgungsplanes			1/Jahr			X	X
7. Aufforderung der Grundstückseigentümer die Abholung der Fäkalien aus den Anlagen entsprechend dem bekanntgemachten Entsorgungsplan zu ermöglichen			bei Bedarf			X	X
8. Fachgerechte Abholung, Transport und Entsorgung der Fäkalien	Der Auftragnehmer bestimmt die Kläranlage selbst in der die Fäkalien behandelt und entsorgt werden. Die Schlämme sind fachgerecht unter Beachtung der gesetzlichen Transport-, Behandlungs- und Entsorgungsvorschriften zu beseitigen. Die gewählte Kläranlage ist der Stadt mitzuteilen.		kontinuierlich			X	X
9. Wiederbefüllung der Kleinkläranlagen mit Wasser				keine Leistung der Stadt und keine Leistung des Auftragnehmers. Diese Leistung obliegt dem Grundstückseigentümer			
10. Rechnungslegung gegenüber der Stadt	mit der Rechnungslegung muss der Nachweis laut nachfolgender Ziffer erfolgen je Ortsteil		monatlich			X	X
11. Nachweis der transportierten und entsorgten Fäkalismengen gegenüber der Stadt	Nachweis der entsorgten Mengen je Grundstück bzw. je Anlage in konsolidierter Form (Liste mit aufgeführten Anlagen deren Lage in Ort und Straße, Datum der Entleerung und Menge der abgeholten Fäkalien)		monatlich mit der Rechnung			X	X
12. Sonstiger Nachweis der transportierten und entsorgten Fäkalismengen	Nachweis in 4 facher Ausfertigung, Anlagen bezogen, d.h. je Anlage und Entsorgung einen Nachweis. (Verteilung: Grundstückseigentümer, Stadt, Kläranlage, Auftragnehmer)		bei jeder Entleerung			X	X
13. Unterstützung des kaufmännischen Betriebsführers bei der Erstellung und Pflege des Grubenkatasters. Der kaufm. Betriebsführer ist für die Erstellung verantwortlich. Die Unterstützung beschränkt sich daher auf eventuell erforderliche Erklärungen und die regelmäßige Bereitstellung der notwendigen Daten der Entleerungen			monatlich und bei Bedarf			X	X